

– Perspektive 2040 –

Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Renteneintritt

Kurzstudie

Auftraggeber
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Autoren
Dr. Oliver Ehrentraut
Dr. Stefan Moog

Das Unternehmen im Überblick**Geschäftsführer**

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Die Prognos AG berät europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen entwickeln wir praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie internationale Organisationen.

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG
Henric Petri-Str. 9
4010 Basel | Schweiz
Telefon +41 61 3273-310
Telefax +41 61 3273-300

Prognos AG
Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Telefon +49 421 517046-510
Telefax +49 421 517046-528

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 211 91316-110
Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG
Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Telefon +49 89 9541586-710
Telefax +49 89 9541586-719

Internet

info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/prognos_ag

Weitere Standorte

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Telefon +49 30 520059-210
Telefax +49 30 520059-201

Prognos AG
Science 14 Atrium; Rue de la Science 14b
1040 Brüssel | Belgien
Telefon +32 2808-7209
Telefax +32 2808-8464

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg | Deutschland
Telefon +49 761 7661164-810
Telefax +49 761 7661164-820

Prognos AG
Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Telefon +49 711 3209-610
Telefax +49 711 3209-609

Inhalt

1	Hintergrund und Zielsetzung	1
2	Vorgehen	2
3	Ergebnisse	5
3.1	Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung	5
3.2	Referenzszenario „Status quo“	6
3.3	Szenario „Früher in Rente“	7
3.4	Szenarien „Arbeiten bis 67“ und „Lebensarbeitszeit plus“	8
4	Fazit	11

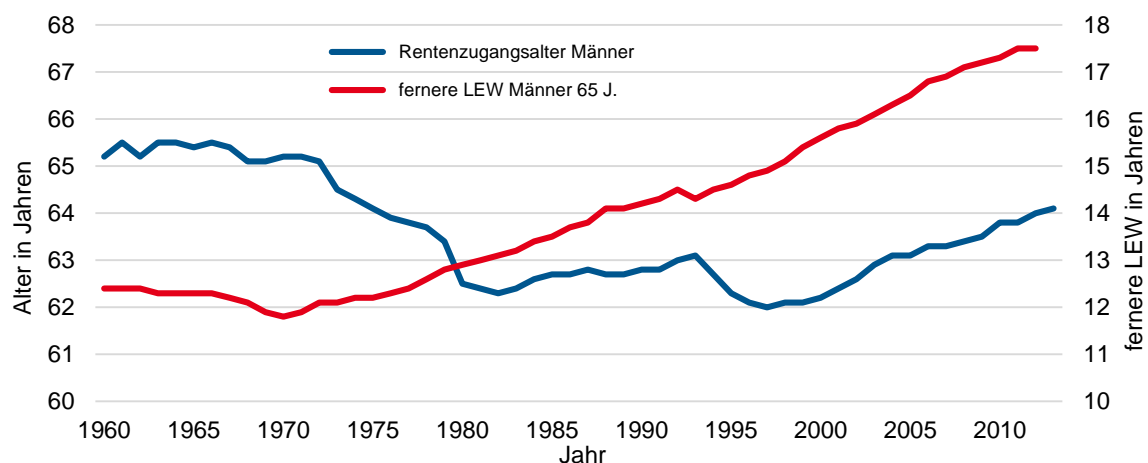
1 Hintergrund und Zielsetzung

Wie viele andere entwickelte Volkswirtschaften steht Deutschland vor der Herausforderung, den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Sozialsysteme zu gestalten. Da sich die ökonomischen Rahmenbedingungen im Zeitablauf ändern, sollten die dazu gefundenen Lösungen regelmäßig überprüft und im politischen Prozess angepasst werden. So diskutiert die Politik nach der Einführung der „Rente mit 63“ zu Beginn der laufenden Legislaturperiode derzeit u. a. eine Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand („Flexi-Rente“). Darin liegen Chancen und Risiken. Die vorliegende Studie beleuchtet insbesondere die Chancen, die mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Sinne einer Anpassung an die steigende Lebenserwartung verbunden sind.

Die Lebenserwartung in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich angestiegen; im Durchschnitt Jahr für Jahr um etwa zwölf Wochen. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist hingegen, bis etwa zum Jahr 2000, deutlich gesunken. Die Gründe dafür lagen in Fehlanreizen des Rentensystems, welche insbesondere auf die Rentenreform 1972 und die damals eingeführte flexible Altersrente ohne Abschläge zurückzuführen sind. Zwischenzeitlich haben die Rentenreformen 1992 und 1997 mit einer stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen sowie der Einführung von Rentenabschläge zu einer Trendumkehr geführt.

Die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-Jährigen ist seit Einführung der dynamischen Rente (1957) durchschnittlich um sechs Jahre (fast 6 Wochen pro Jahr) angestiegen. In der Folge hat sich die Rentenbezugsdauer drastisch verlängert, von durchschnittlich etwa 13 auf mittlerweile 19 Jahre. Heute liegt das durchschnittliche, **tatsächliche** Rentenzugangsalter (für Altersrenten) bei etwa 64 Jahren und damit zwei Jahre höher als noch vor 15 Jahren.¹ Trotz dieses Anstiegs wird das **gesetzliche** Renteneintrittsalter damit aber weiterhin unterschritten (Abbildung 1).

Abbildung 1: Rentenzugangsalter und fernere Lebenserwartung von Männern im Alter von 65 Jahren – 1960-2012



Quelle: Prognos 2016 auf Basis Statistisches Bundesamt (2015) und Deutsche Rentenversicherung (2015)

¹ Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2015): Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Oktober 2015, Berlin.

Durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wird das gesetzliche Rentenzugangsalter im Zeitraum von 2012-2029 schrittweise um zwei Jahre erhöht. Dabei ist die Rente mit 67 im Grunde ein demografischer Faktor für die gestiegene Lebenserwartung. Durch die Anhebung der Altersgrenzen um zwei Jahre sorgt die Reform dafür, dass die hinzugewonnenen Lebensjahre nicht vollständig im Ruhestand verbracht werden können, sondern angesichts der angespannten Finanzierungssituation der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und im Sinne eines intergenerativen Lastenausgleichs nur zum Teil. Gemäß den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts ist zu erwarten, dass die Lebenserwartung auch über das Jahr 2029 hinaus weiter steigen wird, wenngleich sich die Dynamik gegenüber der Vergangenheit abschwächt. Für die künftige Rentenbezugsdauer ist vor allem die fernere Lebenserwartung bei Rentenzugang, also im Alter von etwa 65 Jahren, von Bedeutung. Hier ist in Zukunft mit einem Anstieg um etwa vier bis sechs Wochen pro Jahr zu rechnen. Entsprechend sollten künftig weitere Anpassungen des Renteneintrittsalters folgen, um die Stabilität des Rentensystems nicht zu gefährden.

Im aktuellen politischen Handeln ist von dieser Notwendigkeit wenig zu sehen. Vielmehr werden mit der Rente mit 63 und zum Teil auch mit den Ideen zur „Flexi-Rente“ Anreize gesetzt, die einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit entgegenstehen. Die Möglichkeit, abschlagsfrei zwei Jahre früher in den Ruhestand zu gehen oder die drohenden Abschläge zurückzukaufen, hat dabei auch sozial- und wirtschaftspolitische Folgen: Dem Arbeitsmarkt fehlen Arbeitskräfte, dem Bundeshaushalt fehlen Steuerzahler, den Sozialversicherungen Beitragszahler und das Ziel auskömmlicher Renten im Alter und bezahlbarer Beitragssätze in der Erwerbsphase wird verletzt.

Die Kurzstudie untersucht daher ausgewählte Szenarien zum künftigen Umgang mit Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Renteneintritt im Hinblick auf die Stabilität der Altersvorsorge bis zum Jahr 2040. Die Untersuchung zeigt, welchen Einfluss die Wahl des Renteneintrittsalters aus individueller Perspektive für die **Renten der Versicherten** hat, welche Wirkungen sich auf dem **Arbeitsmarkt** ergeben, wie die **Finanzierungssituation der Rentenversicherung** langfristig beeinflusst wird und welche Konsequenzen dies für den **Staatshaushalt** hat. Dabei stützt sich auf den aktuell verfügbaren Daten und Statistiken sowie eigenen Modellrechnungen zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung.

2 Vorgehen

Aus ökonomischer Sicht kommt der Steuerung der Lebensarbeitszeit enorme Bedeutung zu. Um ein umfassendes Bild der Wirkungen der Lebensarbeitszeit zeichnen zu können, werden im Folgenden die Arbeitmarkteffekte und Makrowirkungen quantitativ untersucht. Mit dem makroökonomischen Instrumentarium der Prognos werden zentrale Größen wie Wachstum, Erwerbstätigkeit und Lohnentwicklung berechnet.²

Die Wahl des Renteneintrittsalters hat dabei aus **Arbeitsmarktperspektive** und makroökonomisch betrachtet grundsätzlich zwei Seiten. Eine „Flexi-Rente“ mit aufschiebender Wirkung“ ist angesichts des demografisch bedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials positiv zu beurteilen, eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch einen vorgezogenen Renteneintritt hat hingegen negative Effekte. Angesichts der bisherigen Erfahrun-

² Der Modellapparat der Prognos umfasst neben dem makroökonomischen Modell VIEW insbesondere das hier eingesetzte Sozialversicherungsmodell OCCUR.

gen mit der Rente mit 67 sowie früherer Rentenreformen ist festzustellen, dass die Versicherten spürbar auf die jeweiligen Anreize im System reagieren. Die Verkürzung des Erwerbslebens durch die Rente mit 63 zeigt erneut, dass die angebotenen Möglichkeiten eines früheren Rentenbezugs – aus Sicht der Versicherten vollkommen zurecht und wirtschaftlich nachvollziehbar – genutzt werden, wenn die normalerweise drohenden Rentenabschläge entfallen. Die Rente mit 63 aus dem letzten Rentenpaket der Bundesregierung ist somit kritisch zu beurteilen, da sie die ursprünglich eingeleitete – und angesichts der steigenden Lebenserwartung gebotene – Verlängerung der Lebensarbeitszeit untergräbt.

Umgekehrt kann die Politik durchaus wirksame Anreize setzen, um die Lebensarbeitszeit zu verlängern und ein weiteres Ansteigen der Rentenbezugsdauer zu vermeiden. Aus Arbeitsmarktperspektive – das RV-Altersgrenzenanhebungsgesetz gehört im Kern in den Bereich Arbeitsmarktpolitik – bietet ein längerer Verbleib im Erwerbsleben erhebliche Potenziale um den drohenden Fachkräftemangel in der alternden Bevölkerung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu reduzieren. Berechnungen der Prognos beispielsweise im Rahmen der Arbeitslandschaft 2040 verdeutlichen dies.³

Eng verknüpft mit der Arbeitsmarktperspektive ist die **individuelle Perspektive** bzw. das Verhalten des einzelnen Versicherten. Da die Versicherten empirisch nachweisbar auf entsprechende Anreize reagieren, kann dieses Verhalten politisch über die Festlegung der gesetzlichen Regelaltersgrenze beeinflusst werden.⁴ Für die Versicherten quantifizieren wir die Auswirkungen, die die Wahl des Renteneintrittsalters auf ihre Rente hat. Hierzu nehmen wir Bezug auf die typisierten Biografien der Studie Rentenperspektiven 2040 und berechnen, wie sich die individuelle Versorgungssituation in Bezug auf die Zahl der Entgeltpunkte und die resultierende Höhe der Bruttorente verändert, wenn sich das Renteneintrittsalter verschiebt.⁵

Schließlich soll die Studie Aufschluss darüber geben, wie das Renteneintrittsalter im Zusammenhang mit der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung auf die finanzielle Situation des **umlagefinanzierten Rentensystems** wirkt und welche Effekte sich für die Entwicklung der steuerfinanzierten Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung ergeben. Die Nachhaltigkeit der Rentenversicherung kann im demografischen Wandel gestärkt werden, wenn die Lebensarbeitszeit zulasten der Rentenbezugsdauer verlängert wird. Umgekehrt wirkt eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit negativ auf die Finanzierung der GRV. Die Studie zeigt die Auswirkungen auf Beitragssatz und Rentenniveau in der GRV und verdeutlicht damit, welcher Beitrag zur Stabilisierung des „Generationenvertrags Rente“ durch die Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geleistet werden kann.

Um die genannten Perspektiven bis zum Jahr 2040 greifbar zu machen, zeigt die Studie die Effekte anhand von vier Szenarien:

- Referenzszenario: In diesem Szenario, das als Vergleichsgröße für alle übrigen Szenarien dient, wird angenommen, dass das durchschnittliche tatsächliche Ren-

³ Vgl. Prognos (2015a): Arbeitslandschaft 2040, im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München.

⁴ Es ist andererseits denkbar, über die Höhe der Rentenab- und zuschläge bei vorgezogenem und aufgeschobenem Renteneintritt, das Rentenzugangsverhalten zu steuern. Diese Möglichkeit ist allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. In den Modellrechnungen gelten daher in allen Szenarien die derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Zuschläge in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat aufgeschobenem Renteneintritt bzw. Abschläge von 0,3 Prozent pro vorgezogenem Monat.

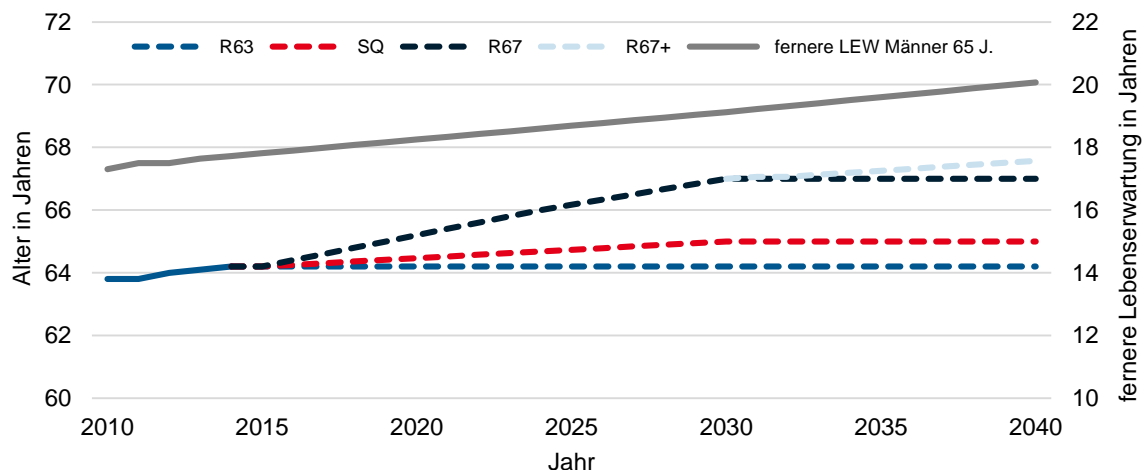
⁵ Vgl. Prognos (2015b): Rentenperspektiven 2040, im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

teineintrittsalter im Takt mit der Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze weiter zunimmt und von heute 64,2 auf 65 Jahre ansteigt. Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt also weiterhin um zwei Jahre unter der gesetzlichen Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

- Szenario „Früher in Rente“: Dieses Szenario betrachtet die ökonomischen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt, die individuelle und die allgemeine, rentensystematische Perspektive für den Fall, dass – gemessen am aktuellen Stand von ca. 64 Jahren – keine weitere Anhebung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters erfolgt. Dieses Szenario unterstellt gewissermaßen, dass die „Rente mit 63“ den positiven Trend der „Rente mit 67“ bricht.
- Szenario „Arbeiten bis 67“: Hier werden die jeweiligen Ergebnisgrößen für eine Situation berechnet, in der das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren von den Versicherten bis zum Jahr 2029 tatsächlich erreicht wird.
- Szenario „Lebensarbeitszeit plus“: In dieser Variante wird die Regelaltersgrenze nach dem Jahr 2029 systematisch an die steigende Lebenserwartung gekoppelt. Das Szenario setzt auf dem Rentenzugangsverhalten „Arbeiten bis 67“ auf und verschiebt die Renteneintritte mit der weiter steigenden Lebenserwartung sukzessive in höhere Lebensalter (hier in 2040 bis auf 67,6 Jahre).

Abbildung 2 fasst die aus den Szenarien resultierenden Anpassungspfade für das Renteneintrittsalter zusammen. Zum Vergleich ist der vom Statistischen Bundesamt erwartete, weitere Anstieg der ferneren Lebenserwartung von Männern im Alter von 65 Jahren abgebildet.

Abbildung 2: Anpassungspfade zum Umgang mit der steigenden Lebenserwartung – 2010-2040



Quelle: Prognos 2016 auf Basis Statistisches Bundesamt (2015)

Die gewählten Szenarien abstrahieren bewusst von der faktischen rechtlichen und politischen Umsetzbarkeit und damit auch von der sozialpolitischen Bewertung der Frage, ob eine längere Arbeitszeit beispielsweise gesundheitlich möglich ist. Die Szenarien sollen vielmehr das Spektrum der Möglichkeiten aufzeigen und insbesondere die Chancen quantifizieren, die aus den jeweiligen Perspektiven mit einer längeren Lebensarbeitszeit ver-

bunden sind. Hierzu gehört neben der eigenen Rente ein potenzieller Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut durch ein insgesamt steigendes Leistungsniveau der Rentenversicherung.

3 Ergebnisse

3.1 Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung

Die nachfolgende Tabelle fasst die Grundlagen der ökonomischen Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2040 zusammen. Die für die vorliegende Untersuchung relevanten Rahmendaten basieren auf der neuen Basisprognose des Prognos Weltreports 2016⁶ und der Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts.⁷

Wir erwarten bis 2040 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um etwa 1,3 Prozent p. a. Die Prognose zur langfristigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft berücksichtigt dabei zentrale Trends wie den demografischen Wandel, die weltwirtschaftlichen Verflechtungen und den technologischen Fortschritt.

Tabelle 1: Zentrale Größen auf einen Blick (Referenzszenario, Eurobeträge in Preisen 2015)

	2015	2040	Veränderung p. a.
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. Euro)	2.780	3.870	1,3 %
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Euro)	34.200	48.700	1,4 %
Bevölkerung (Mio.)	81,4	78,9	-0,1 %
Altenquotient (65+/20-64 Jahre)	35	55	
Erwerbstätige (Mio.)	43,2	39,5	-0,4 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Mio.)	31,1	28,3	-0,4 %
Bundeszuschüsse, allg. & zusätzlich (Mrd. Euro)	67,8	123,6	
Ausgaben der GRV (Mrd. Euro)	271,0	497,5	
Durchschnittsrente, Monat (Euro)	973	1.410	
Kostenorientierter Rentenbeitragssatz (Prozent)	18,7	23,7	
Nettorentenniveau vor Steuern (Prozent)	48,1	41,7	

Quelle: Prognos 2016

Die Bevölkerung schrumpft von heute 81,4 Millionen Einwohnern in den kommenden 25 Jahren auf 78,9 Millionen. Im selben Zeitraum schreitet die Alterung der Bevölkerung deutlich voran: Künftig kommen 55 Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) auf 100 Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre), aktuell sind es 35. Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung geht im Zuge der Alterung die Zahl der Erwerbstätigen schneller zurück als die Gesamtzahl der Einwohner (-0,4 % p. a.). Trotz steigender Erwerbsquoten und damit einer fortlaufend stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials, dämpft

⁶ Noch nicht veröffentlichte, vorläufige Zahlen.

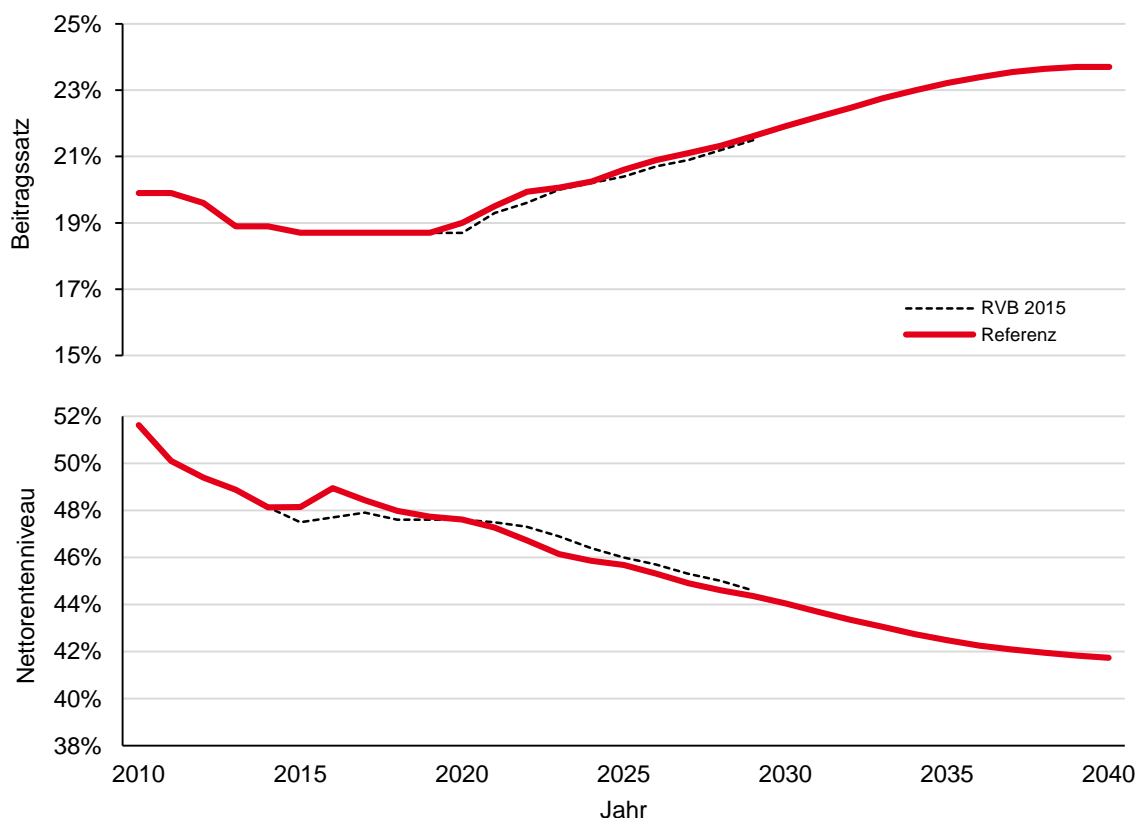
⁷ Die Variante 2 der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung unterstellt, dass die Geburtenhäufigkeit auf dem heutigen Niveau von annähernd 1,4 Kindern pro Frau verharrt und die Lebenserwartung von Männern (Frauen) von aktuell 77,7 (82,8) bis 2060 auf 84,8 (88,8) Jahre ansteigt. Hinsichtlich der Außenwanderung wird ein langfristiger Wanderungsgewinn von jährlich 200.000 Personen unterstellt. Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Am aktuellen Rand liegt die Nettozuwanderung deutlich über den langfristig angenommenen 200.000 Personen.

diese Entwicklung im hier gezeigten Referenzszenario das Wirtschaftswachstum in Deutschland (Tabelle 1).

3.2 Referenzszenario „Status quo“

Für die Finanzierung der Rentenversicherung und die individuelle Perspektive von Bedeutung sind die durchschnittliche Lohnentwicklung sowie Beitragssatz und Rentenniveau. Rentnerinnen und Rentner in Deutschland partizipieren im umlagefinanzierten Rentensystem an der wirtschaftlichen Entwicklung, indem vereinfacht gesprochen die durchschnittlichen Lohnsteigerungen der Erwerbstätigen über die jährliche Rentenanpassung zeitlich verzögert an die Rentner weitergeben werden. Da die Rentenanpassung im demografischen Wandel durch in der Regel dämpfend wirkende Faktoren (insbesondere den Nachhaltigkeitsfaktor) gebremst wird, bleibt die durchschnittliche Entwicklung der Renten im Betrachtungszeitraum hinter der Lohnentwicklung zurück. Ausdruck dieses Mechanismus ist das Nettorentenniveau vor Steuern, welches im Zeitablauf von derzeit 48,1 Prozent auf 41,7 Prozent sinkt (Abbildung 3).

Abbildung 3: Beitragssatz (oben) und Nettorentenniveau (unten) im Referenzszenario (SQ) – 2010-2040



Quelle: Prognos 2016, Rentenversicherungsbericht (RVB) der Bundesregierung 2015

Da sich in einer alternden Gesellschaft das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern verschlechtert, steigt der zur Deckung der künftigen Ausgaben der Rentenversicherung notwendige Beitragssatz von derzeit 18,7 Prozent auf langfristig 23,7 Prozent an. Die Durchschnittsrente (Rentenausgaben der GRV / Rentner) steigt von 973

Euro auf 1.410 Euro an.⁸ Mit der Entwicklung des Beitragssatzes steigt auch der Bundeszuschuss (allgemeiner und zusätzlicher) zur GRV von derzeit ca. 68 Mrd. Euro auf knapp 124 Mrd. Euro (in Preisen 2015) im Jahr 2040 an.

Grundsätzlich stehen drei Stellschrauben zur Verfügung, um die Finanzierung des Umlagesystems im demografischen Wandel zu stabilisieren: Die Beitragsätze können steigen, das Leistungsniveau abgesenkt werden oder die Erwerbsphase wird zulasten der Leistungsbezugsphase verlängert. Die vorliegenden Berechnungen nehmen in den einleitend skizzierten Szenarien die Chancen und Potenziale einer Anpassung des Renteneintrittsalters in den Blick. Eine Veränderung des Renteneintrittsverhaltens wirkt dabei direkt auf die anderen Stellschrauben.

3.3 Szenario „Früher in Rente“

Im Vergleich zur Status-Quo-Entwicklung stellt das Szenario „Früher in Rente“ eine pessimistische Variante dar. Da das tatsächliche Renteneintrittsalter der künftigen Rentenzugänge unverändert auf dem heutigen Niveau von durchschnittlich 64,2 Jahren verharret, nimmt im Umkehrschluss die Rentenbezugsdauer bei weiter steigender Lebenserwartung zu. In Verbindung mit dem im Zuge der Alterung ohnehin steigenden Altenquotienten verschlechtert sich die Finanzierungssituation der GRV.⁹ Weniger Erwerbstätige müssen im Umlagesystem mehr Rentenempfänger für einen längeren Zeitraum finanzieren.

Die Zahl der Erwerbstätigen geht im Vergleich zum Status quo um durchschnittlich etwa ein Prozent zurück. Entsprechend der Altersstruktur der heute Erwerbstätigen gewinnt dieser Rückgang bis zum Jahr 2035 zunehmend an Dynamik und schwächt sich dann – nach dem Austritt der sogenannten Babyboomer aus dem Erwerbsleben – wieder merklich ab. Im Jahr 2040 stehen ca. 300.000 Erwerbstätige weniger zu Verfügung als im Referenzfall (Tabelle 2).

Die Auswirkungen auf die Finanzierung und das Leistungsniveau der Rentenversicherung manifestieren sich in einem gegenüber dem Status quo steigenden Beitragssatz und einem sinkenden Nettorentenniveau vor Steuern. Auf der einen Seite müssen weniger Beitragszahler die Ausgaben für mehr Rentner finanzieren, auf der anderen Seite erhalten die Rentner pro Kopf geringere Leistungen, da sie früher in Rente gehen und entsprechend geringere Ansprüche aufweisen. Konkret steigt der Beitragssatz um maximal etwa 0,5 Prozentpunkte stärker an als in der Referenzentwicklung. Gleichzeitig sinkt das Nettorentenniveau vor Steuern schneller als unter den Bedingungen des Status quo auf nur noch 41,4 Prozent im Jahr 2040 (Abbildung 4).

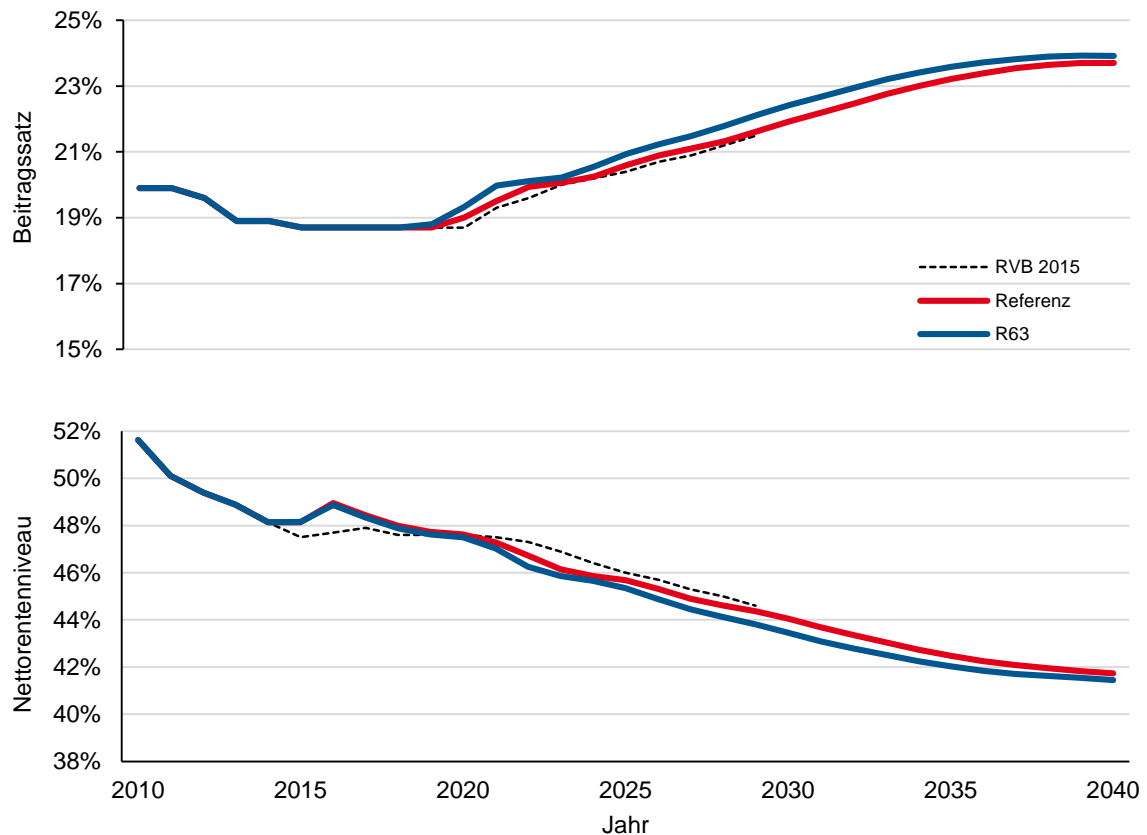
Die Durchschnittsrente fällt gegenüber der Referenzentwicklung langfristig um ca. 200 Euro (pro Jahr in Preisen 2015) geringer aus. Mit der Beitragsbelastung steigt auch die Belastung für den Steuerzahler an. Im Jahr 2040 müssen 1,8 Mrd. Euro mehr an die Rentenkasse überwiesen werden als im Referenzszenario, über den Zeitraum 2015-2040 summiert sich die Mehrbelastung auf ca. 35 Mrd. Euro (jeweils in Preisen 2015). Da dem Arbeitsmarkt bis zu 500.000 Erwerbstätige (im Jahr 2030) „entzogen“ werden ergibt sich

⁸ Dieser Durchschnittswert ist nicht gleichzusetzen mit der fiktiven Bruttostandardrente, die der Standardrentner mit 45 Entgeltpunkten rechnerisch bekommt.

⁹ Im Rahmen der Rentenanpassungsformel wird auf die Veränderung des Rentnerquotienten Bezug genommen, der das Verhältnis von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern abbildet.

zudem ein negativer, wenngleich sehr geringer Impuls auf das Wirtschaftswachstum (Tabelle 2).

Abbildung 4: Beitragssatz (oben) und Nettorentenniveau (unten) im Szenario „Früher in Rente“ (R63) – 2010-2040



Quelle: Prognos 2016, Rentenversicherungsbericht (RVB) der Bundesregierung 2015

3.4 Szenarien „Arbeiten bis 67“ und „Lebensarbeitszeit plus“

Im Vergleich zur Status-Quo-Entwicklung stellt das Szenario „Arbeiten bis 67“ eine optimistische Variante dar. Da das tatsächliche Renteneintrittsalter der künftigen Rentenzugänge von durchschnittlich 64,2 Jahren auf 67 Jahre ansteigt, verbessern sich die Finanzierungsbedingungen für die Rentenversicherung. Die Erwerbstätigenzahl geht aufgrund der demografischen Rahmenbedingungen perspektivisch zwar weiterhin zurück, dieser Rückgang erfolgt aber gegenüber der Referenz deutlich gebremst. Gleichzeitig verschiebt sich der tatsächliche Rentenzugang nach hinten, sodass die Zahl der Rentner geringer ausfällt.

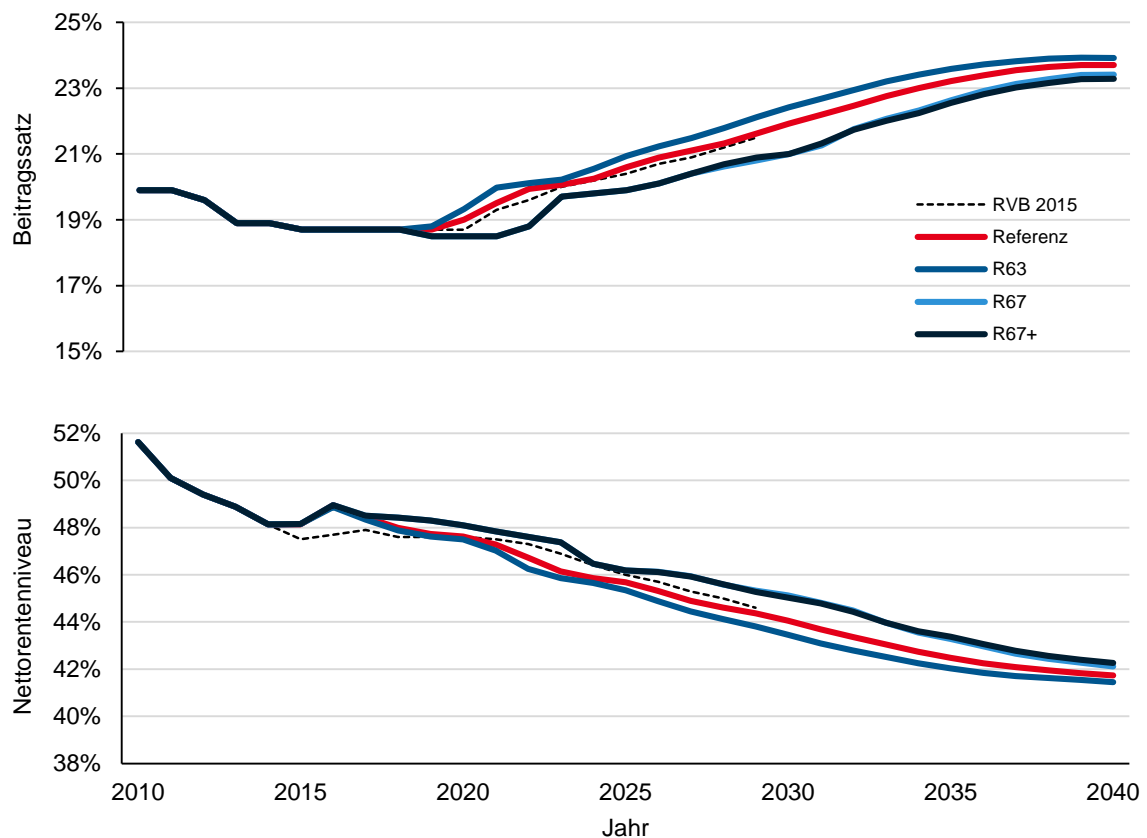
Die Umsetzung der Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters folgt dabei dem Pfad der Einführung der „Rente mit 67“, läuft zu Anfang allerdings etwas schneller ab als im Gesetz vorgesehen. Da das tatsächliche Renteneintrittsalter derzeit bei etwa 64,2 Jahren und damit unterhalb des gesetzlichen Eintrittsalters liegt, müssen hier zunächst ausgebliebene Anpassungen nachgeholt werden. Ab 2030 sind dann gesetzliches und tatsächliches Renteneintrittsalter gleich und verbleiben annahmegemäß bei 67 Jahren.

Im Vergleich zur Referenzentwicklung steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder allgemein gesprochen der Erwerbstätigen um bis zu 950.000 Personen

(im Jahr 2030) an. Arbeiten die Menschen tatsächlich bis zum Alter von 67 Jahren, dann leisten sie damit einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung des Fachkräftepotenzials. Wenngleich der Zugewinn an Arbeitskräften die Lohnentwicklung der Beschäftigten leicht dämpft, verbessert sich das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft. Über den Zeithorizont 2015 bis 2040 erhöht sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner um etwa 0,1 Prozentpunkte pro Jahr (Tabelle 2).

Im Umlageverfahren gelingt mittelfristig eine bessere Balance zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern. Die Beitragszahler werden im Zuge der Verlängerung ihrer Erwerbsphase durch einen geringeren Anstieg des Beitragssatzes entlastet. Dies gilt insbesondere für die „heiße Phase“ der demografischen Entwicklung zwischen 2025 und 2035.

Abbildung 5: Beitragssatz (oben) und Nettorentenniveau (unten) in den Szenarien „Arbeiten bis 67“ und „Lebensarbeitszeit plus“ (R67 und R67+) – 2010-2040



Quelle: Prognos 2016, Rentenversicherungsbericht (RVB) der Bundesregierung 2015

Der Beitragssatzeffekt ist im Jahr 2030 mit einer Entlastung um 0,9 Prozentpunkte maximal, das Rentenniveau liegt zu diesem Zeitpunkt 1,1 Prozentpunkte über der Referenz. Im Übergang bzw. während der Angleichung von tatsächlichem und gesetzlichem Renteneintrittsalter sind die Effekte damit besonders günstig. Nach 2030 verringert sich der Abstand zwar sukzessive, verbleibt aber dauerhaft bei etwa 0,3 Prozentpunkten. Der Beitragssatz steigt bei einer Verlängerung der Erwerbsphase auf lediglich 23,4 statt 23,7 Prozent (Abbildung 5).

Die Ergebnisse können im Sinne eines Chancenszenarios als positive Rendite interpretiert werden für den Fall, dass mit geeigneten sozialpolitischen und arbeitsmarktpoliti-

schen Maßnahmen die Potenziale eines verlängerten Erwerbslebens ausgeschöpft werden. Die Steuerzahler würden gegenüber der Referenzentwicklung im Jahr 2040 durch den geringeren Bundeszuschuss um vier Mrd. Euro entlastet. Über die kommenden 25 Jahre kumuliert ergibt sich eine Einsparung in Höhe von knapp 80 Mrd. Euro (in Preisen 2015).

Dabei profitieren nicht nur die Steuerzahler, das Rentensystem und damit das Versichertenkollektiv von günstigeren Finanzierungsbedingungen, sondern auch die Versicherten aus individueller Perspektive. Die durchschnittliche Jahresrente entwickelt sich günstiger als in der Referenz. Ursächlich hierfür sind die höheren Rentenansprüche (Zahl an Entgeltpunkten), die die Versicherten infolge der längeren Erwerbsphase erwerben. Die jährliche Durchschnittsrente steigt in der langen Frist um über 200 Euro (in Preisen 2015) an (Tabelle 2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Durchschnittsrente auf den gesamten Rentenbestand des jeweiligen Jahres bezogen ist und damit recht „träge“ auf die steigende Zahl an Entgeltpunkten reagiert.

Betrachtet man anstelle der Durchschnittsrente die Rente eines einzelnen Versicherten, kann der Zugewinn in Euro auch deutlich größer ausfallen. Ein typischer Handwerker etwa, der bislang im Status quo im Jahr 2040 im Alter von 65 Jahren in Rente geht, erzielt (in heutigen Preisen) aufgrund von 41,9 Entgeltpunkten dann eine Rente von ca. 1.600 Euro monatlich. Verschiebt er seinen Renteneintritt um ein Jahr, profitiert er – bei gleichbleibendem Einkommen – von etwa 1,1 Entgeltpunkten zusätzlich. Die Rente steigt dadurch um etwa 38 Euro monatlich bzw. 500 Euro im Jahr. Die höhere Rente erhält der Handwerker dauerhaft.¹⁰

Auch für eine typisierte Sozialpädagogin macht sich ein längeres Erwerbsleben positiv auf dem Rentenbescheid bemerkbar. In den „Rentenperspektiven 2040“ erzielt die Sozialpädagogin mit zwei Kindern 45,1 Entgeltpunkte. Dabei arbeitet sie bereits bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Verlängert sie ihr Erwerbsleben um ein weiteres Jahr bekommt sie mit dann 46,2 Entgeltpunkten im Jahr etwa 520 Euro mehr Rente im Jahr. Zudem erhält sie einen Zuschlag von sechs Prozent für das Arbeiten jenseits der Regelaltersgrenze. Ihre jährliche Rentenleistung steigt im Vergleich zur Rente mit 67 um gut 1.800 Euro.

Da die Lebenserwartung in Zukunft weiter steigen wird, ist über das Jahr 2030 hinaus eine zusätzliche Anhebung der Regelaltersgrenze systematisch geboten. Diese sollte regelgebunden erfolgen, um das Verhältnis von Beitragsphase zu Rentenbezugsdauer automatisch zu stabilisieren. Vereinfacht lautet die Regel: Die hinzugewonnene Lebenszeit sollte zu zwei Dritteln in Arbeit und zu einem Drittel in Rente verbracht werden. Die Regelaltersgrenze müsste demnach nach Abschluss der Einführung der Rente mit 67 zwischen 2030 und 2040 um weitere sieben Monate angehoben werden. Die positiven Effekte des Szenarios „Arbeiten bis 67“ können damit in der langen Frist nochmals verstetigt werden. Das Rentensystem würde durch die Regelbindung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung nachhaltig stabilisiert.

¹⁰ Vgl. für die typisierte Erwerbsbiografie des zitierten Handwerkers Prognos (2015b): Rentenperspektiven 2040, im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin. Während die Rentenleistung steigt, nimmt bei längerer Erwerbsphase gleichsam die Rentenbezugsdauer ab. Für die Vorteilhaftigkeit eines verlängerten Erwerbslebens muss letztlich der Barwert der länger gezahlten Beiträge und der höheren, aber kürzer bezogenen Rentenleistungen verglichen werden. Dabei spielen grundsätzlich potenzielle Ab- oder Zuschläge eine Rolle, wenn das eigene Renteneintrittsalter vom gesetzlichen Renteneintrittsalter abweicht, zudem muss ein geeigneter Zins angesetzt werden. In der hier typisiert dargestellten Berechnung sind diese Effekte ausgeklammert.

Die Wirkungen scheinen bis zum Ende des Betrachtungshorizonts im Jahr 2040 noch nicht sehr deutlich. Dafür ist der Zeitraum der zusätzlichen Anpassung mit lediglich zehn Jahren schlicht zu kurz. Da die Koppelung aber dauerhaft erfolgt, bleiben die positiven Effekte erhalten. Der Beitragssatzvorteil liegt perspektivisch bei etwa 0,3 Punkten und auch das Rentenniveau liegt um etwa 0,3 Punkte über dem Niveau des Szenarios „Arbeiten bis 67“. Für den Steuerzahler ergibt sich eine Entlastung um weitere 0,6 Mrd. Euro im Jahr 2040 (Tabelle 2).

4 Fazit

Im Kern verdeutlicht die Studie, dass es aller Mühen wert ist, die Voraussetzungen für ein längeres Erwerbsleben zu schaffen. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bietet vielfache Vorteile. Sie stabilisiert die Finanzierung der Rentenversicherung, stärkt Wachstum und Beschäftigung und hilft bei der Altersvorsorge heutiger und künftiger Rentnergenerationen. Das sind Chancen und Potenziale, die andere reformpolitische Stellschrauben so nicht bieten. Eine nachhaltige Stabilisierung des Verhältnisses von Erwerbsphase zu Rentenbezugsdauer sollte damit ein wesentlicher Baustein künftiger Reformüberlegungen sein. Insbesondere für die Phase des demografischen Übergangs, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ihre Renteneintrittsentscheidung treffen, bringt eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit deutliche (positive) Effekte. Dies gilt ebenso umgekehrt: Ein vorgezogener Rentenbezug dieser zahlenmäßig großen Jahrgänge zieht entsprechend große (negative) Wirkungen nach sich.

Letztlich kann die Lebensarbeitszeit die demografische Entwicklung nicht aushebeln. Daher bleibt das Rentensystem nicht vor weiter notwendigen Anpassung an den anderen beiden Stellschrauben gefeit. Der Beitragssatz muss im Zuge der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung bis 2040 um etwa ein Viertel angehoben werden, das Rentenniveau um gut zwölf Prozent absinken. Ein ergänzendes Gedankenexperiment macht deutlich, dass die Demografie nicht „spurlos“ am Umlageverfahren vorbeigeht: Wollte man Rentenniveau und Beitragssatz auf den aktuellen Werten stabilisieren und den notwendigen Ausgleich für die Alterung allein über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit schaffen, müsste in Deutschland künftig bis etwa 74 Jahre gearbeitet werden. Und zwar tatsächlich und ohne Ausnahmen.

Wie eingangs betont handelt es sich bei den dargestellten Ergebnissen um Szenarien und nicht um Prognosen. Dieser Unterschied ist wichtig, denn die Studie formuliert keine Forderungen an die Politik in Bezug auf ein bestimmtes zukünftiges Regeleintrittsalter. Ein flächendeckendes tatsächliches „Arbeiten bis 67“ ist aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu erwarten. Es sollte aber alles darangesetzt werden, diejenigen, die es können und wünschen, solange wie möglich auf dem Arbeitsmarkt zu halten und diejenigen, die eine längere Lebensarbeitszeit nicht leisten können, mit geeigneten und zielgerichteten Maßnahmen zu unterstützen.

Tabelle 2: Ausgewählte Ergebnisse im Überblick (Eurobeträge in Preisen 2015)

Referenz (SQ)	2015	2020	2030	2040
Rentenbeitrag (in %)	18,7	19,0	21,9	23,7
Nettorentenniveau vor Steuern (in %)	48,1	47,6	44,1	41,7
SV-Beschäftigte (in Mio.)	31,1	31,1	29,8	28,3
Lohndynamik (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,9%		
BIP pro Kopf (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,4%		
Bundeszuschuss (in Mrd. Euro)	67,8	70,9	96,0	123,6
Jahresdurchschnittsrente (in Euro)	11.674	12.085	14.292	16.921
„Früher in Rente“ (R63)	(Abweichungen gegenüber SQ)			
Rentenbeitrag (in %)	18,7 (0,0)	19,3 (+0,3)	22,4 (+0,5)	23,9 (+0,2)
Nettorentenniveau vor Steuern (in %)	48,1 (0,0)	47,5 (-0,1)	43,5 (-0,6)	41,4 (-0,3)
SV-Beschäftigte (in Mio.)	31,1 (0,0)	31,0 (-0,1)	29,3 (-0,5)	28,0 (-0,3)
Lohndynamik (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,9% (+0,04%)		
BIP pro Kopf (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,4% (-0,05%)		
Bundeszuschuss (in Mrd. Euro)	67,8 (0,0)	71,3 (+0,4)	98,2 (+2,2)	125,4(+1,8)
Jahresdurchschnittsrente (in Euro)	11.674 (0)	12.071 (-14)	14.121 (-171)	16.700 (-221)
„Arbeiten bis 67“ (R67)	(Abweichungen gegenüber SQ)			
Rentenbeitrag (in %)	18,7 (0,0)	18,5 (-0,5)	21,0 (-0,9)	23,4 (-0,3)
Nettorentenniveau vor Steuern (in %)	48,1 (0,0)	48,1 (+0,5)	45,2 (+1,1)	42,1 (+0,4)
SV-Beschäftigte (in Mio.)	31,1 (0,0)	31,5 (+0,4)	30,7 (+0,9)	28,9 (+0,6)
Lohndynamik (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,8% (-0,13%)		
BIP pro Kopf (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,5% (+0,09%)		
Bundeszuschuss (in Mrd. Euro)	67,8 (0,0)	69,7 (-1,2)	91,8 (-4,2)	119,6 (-4,0)
Jahresdurchschnittsrente (in Euro)	11.674 (0)	12.110 (+25)	14.486 (+194)	17.124 (+203)
„Lebensarbeitszeit plus“ (R67+)	(Abweichungen gegenüber SQ)			
Rentenbeitrag (in %)	18,7 (0,0)	18,5 (-0,5)	21,0 (-0,9)	23,4 (-0,4)
Nettorentenniveau vor Steuern (in %)	48,1 (0,0)	48,1 (+0,5)	45,2 (+1,1)	42,2 (+0,5)
SV-Beschäftigte (in Mio.)	31,1 (0,0)	31,5 (+0,4)	30,7 (+0,9)	29,0 (+0,7)
Lohndynamik (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,8% (-0,14%)		
BIP pro Kopf (Ø Veränderung p.a. ggü. 2015)		1,5% (+0,10%)		
Bundeszuschuss (in Mrd. Euro)	67,8 (0,0)	69,7 (-1,2)	91,8 (-4,2)	119,0 (-4,6)
Jahresdurchschnittsrente (in Euro)	11.674 (0)	12.110 (+25)	14.486 (+194)	17.170 (+249)

Quelle: Prognos 2016